

# Entschuldigungsmanagement

## Ihr Kind kann nicht / nicht pünktlich zur Schule kommen.

1. Eltern informieren unter 02333/70933 telefonisch die Schule zwischen 7:30 Uhr bis 8.00 Uhr und/oder senden eine Mail an [gs-buettenberg@ennepetal.de](mailto:gs-buettenberg@ennepetal.de); bitte die Klassenlehrerin in CC setzen. (NACHNAME@grundschule-buettenberg.de) Hier bitte auch den Grund benennen.
2. Nach Rückkehr der Kinder bitte schriftlich und auf Papier entschuldigen. Der Anruf oder die Mail reichen nicht aus für eine rechtsgültige Entschuldigung. Fehlende schriftliche Entschuldigen auf Papier werden auf dem Zeugnis als unentschuldigte Tage vermerkt.

## Ihr Kind ist nicht in der Schule angekommen und nicht telefonisch oder per Mail entschuldigt:

1. Nach Feststellung der Abwesenheit des Kindes, versuchen wir die Eltern telefonisch zu erreichen und fragen nach dem Grund der Abwesenheit.
2. Sollten wir den Verdacht haben, dass dem Kind auf dem Schulweg etwas passiert sein könnte und können wir die Eltern nicht erreichen, informieren wir die Polizei.

## Kinder verlassen ohne schriftliche Informationen von den Eltern oder ohne Erlaubnis der Schule vorzeitig das Schulgelände

1. Eltern werden telefonisch informiert.
2. Sollten die Eltern nicht erreichbar sein, informieren wir die Polizei.

## Ärztliche Atteste

Kinder, die länger fehlen benötigen **KEIN** Attest eines Arztes, wenn die Eltern in der Schule Bescheid geben, wie lange das Kind voraussichtlich fehlt.

Fehlzeiten im Anschluss an die Ferien müssen nur dann mit einem Attest belegt werden, wenn die Klassenlehrerin oder die Schulleitung den Verdacht haben, dass der Fehlzeit keine Erkrankung, sondern ein anderer Grund zugrunde liegt.

Ob sie ein Attest benötigen, erfahren Sie direkt, wenn Sie die Abwesenheit des Kindes melden.

## Schwimm- / Sportunterricht

Nach einer Erkrankung sollen sich Kinder in der Regel nicht sofort sportlich betätigen. Hier reicht eine einfache Mitteilung der Eltern an die Klassenlehrerin.

Soll das Kind länger als eine Woche nach Rückkehr in den Unterricht nicht am Sportunterricht teilnehmen, benötigen wir darüber eine ärztliche Bescheinigung.

